

1. Klausuren

Die Aufgabenstellung orientiert sich an den für die Aufgaben im Zentralabitur gültigen Operatoren. Eine Klausur besteht aus vier Aufgaben, die drei Anforderungsbereichen zugeordnet werden.

Aufgabe 1: Compréhension – dient der Verständnissicherung und somit der Vorbereitung auf die analytische Aufgabe.

Aufgabe 2: Analyse – hat den Schwerpunkt auf einer gedanklich vertieften und deutenden Bearbeitung des Ausgangstextes.

Aufgabe 3: Analyse – hat den Schwerpunkt auf einer gedanklich vertieften und deutenden Bearbeitung des Ausgangstextes und kann Aspekte der Sprachanalyse berücksichtigen.

Aufgabe 4: Commentaire / Travail créatif - hier sollte (wenn möglich) eine Wahlaufgabe enthalten sein. Schwerpunkt ist die abschließende Bewertung und Auswertung oder ggf. die kreative Fortführung der in den vorangegangenen Aufgaben durchgeführten Untersuchung.

Die Aufgabenformate werden entsprechend den Vorgaben für das Zentralabitur, insbesondere der zu verwendenden Operatoren erstellt. (Vgl. Liste der Operatoren)

Die Textlänge beträgt 400-600 Wörter im Grundkurs sowie 600-800 Wörter im Leistungskurs, wobei die Textvorlage einige Kürzungen enthalten kann, aber nicht sinnentstellend gekürzt werden sollte. Die Bearbeitungszeit beträgt im GK 3 Stunden (2-3 Stunden in der EF), im LK 4 Stunden. Die erste Klausur in Q2.1 (13.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, d.h. den Prüflingen werden zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl vorgelegt und 30 Minuten Auswahlzeit werden der Bearbeitungszeit hinzugefügt.

Die vorgenommenen Bewertungen sollen transparent erfolgen, deshalb beschließt die Fachkonferenz den Einsatz von Bewertungsrastern und ein Punktesystem wie im Zentralabitur (150 Punkte). Die Gewichtung von Sprache/Darstellung und Inhalt beträgt 3 zu 2 (entspricht 90 zu 60 Punkten), und das Verhältnis von Punkten und Notenstufen entspricht dem Zentralabitur. Der Lehrer kann ggf. einen Förderkommentar verfassen. Berichtigungen sollen zeitnah erfolgen.

Ein Beispiel für die Bewertung einer Klausurleistung befindet sich im Anhang. Die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit erfolgt gemäß den Orientierungsangaben für das Zentralabitur.

[Beispiel für ein Bewertungsraster einer Klausur]

Kurs: Französisch LK/GK	Klausur Nr.	Datum:
Schuljahr		Name:
Thema:		

a) Inhaltliche Leistung

Aufgabe 1 (Compréhension)	- Erwartungshorizont für die inhaltliche Erfüllung der Aufgabe -		
Aufgabe 2 (Compréhension / analyse)	- Erwartungshorizont für die inhaltliche Erfüllung der Aufgabe -		
Aufgabe 3 (Analyse)	- Erwartungshorizont für die inhaltliche Erfüllung der Aufgabe -		
Aufgabe 4	- Erwartungshorizont für die inhaltliche Erfüllung der Aufgabe -		
Summe	Inhaltliche Leistung	60	

b) Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Kommunikative Textgestaltung	▪ Erstellung eines kohärenten und flüssig lesbaren Textes unter Berücksichtigung des Adressaten und Verwendung adäquater sprachlicher Mittel der Leserleitung.	5	
	▪ Beachtung der Normen der jeweils geforderten Textsorte	5	
	▪ Darlegung der Aussagen zum Text durch korrekte Verweise und Zitate	5	
	▪ Strukturierung des Textes in erkennbare und thematisch kohärente Abschnitte, die die Darstellungsabsicht sachgerecht unterstützen.	5	
	▪ Darstellung und Verknüpfung der einzelnen Gedanken in logischer und folgerichtiger Weise, sodass der Leser der Argumentation leicht folgen kann.	5	
	▪ Ökonomie in der Textgestaltung (ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten)		
	▪ Gesamt	30	
Ausdrucksvermögen u. Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	▪ Erstellung eines Textes, der verständlich, klar und präzise formuliert ist.	4	
	▪ Verwendung eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen Wortschatzes sowie passender idiomatischer Wendungen,	4	
	▪ eines treffenden und differenzierten thematischen Wortschatzes,	4	
	▪ einer sachlich angemessenen fachmethodischen Terminologie	4	
	▪ Bildung angemessener komplexer Satzgefüge und Variation im Satzbau	10	
	▪ Lösung von Formulierungen des Aussagetextes und eigenständige Formulierung	4	
▪ Gesamt	30		
Sprachrichtigkeit	▪ Verfassung eines Textes, der weitgehend den Normen der sprachlichen Korrektheit entspricht (vgl. Orientierungsangaben für Sprachrichtigkeit):		
	▪ Orthographie	6	
	▪ Grammatik	12	
	▪ Lexik	12	
▪ Gesamt	30		
Summe	Darstellungsleistung/sprachliche Leistung	90	

Summe	Inhaltliche Leistung und Darstellungs-/sprachliche Leistung	150	
	Note:		

Bemerkung: Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn weniger als 12 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn weniger als 18 Punkte erreicht werden.

Orientierungsangaben für das Kriterium Sprachrichtigkeit

Zur Beurteilung des Kriteriums „Sprachrichtigkeit“ ist nachstehende Orientierungsübersicht zu beachten.

1. Orthographie

0 Punkte	1 – 2 Punkte	3 – 4 Punkte	5 – 6 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen, Rechtschreibfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind durchaus Rechtschreibfehler feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend ohne Verstoß gegen die Rechtschreibnorm. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Rechtschreibfehler nicht wesentlich beeinträchtigt.	Der gesamte Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Rechtschreibnormen. Wenn Rechtschreibfehler auftreten, haben sie den Charakter von Flüchtigkeitsfehlern, d. h., sie deuten nicht auf Unkenntnis von Regeln hin.
Maximal erreichbare Punktzahl: 6			

2. Grammatik

0 – 1 Punkte	2 – 5 Punkte	6 – 9 Punkte	10 – 12 Punkte
In nahezu jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die grundlegenden Regeln der Grammatik feststellbar. Diese erschweren das Lesen erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von Verstößen gegen grundlegende Regeln der Grammatik. Grammatikfehler beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Es sind vereinzelt Verstöße gegen die Regeln der Grammatik feststellbar. Jedoch sind Abschnitte bzw. Textpassagen weitgehend fehlerfrei. Das Lesen des Textes wird durch die auftretenden Grammatikfehler nicht erschwert.	Der Text ist weitgehend frei von Verstößen gegen Regeln der Grammatik. Wenn Grammatikfehler auftreten, betreffen sie den komplexen Satz und sind ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler Risiken beim Verfassen des Textes eingeht, um sich dem Leser differenziert mitzuteilen.
Maximal erreichbare Punktzahl: 12			

3. Wortschatz

0 – 1 Punkte	2 – 5 Punkte	6 – 9 Punkte	10 – 12 Punkte
In nahezu jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter feststellbar. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und Textverständnis erheblich und verursachen Missverständnisse.	Einzelne Sätze sind frei von lexikalischen Verstößen. Fehler beim Wortgebrauch beeinträchtigen z. T. das Lesen und Verstehen.	Vereinzelt ist eine falsche bzw. nicht angemessene Wortwahl feststellbar. Einzelne Abschnitte bzw. Textpassagen sind weitgehend frei von lexikalischen Verstößen.	Der Wortgebrauch (Struktur- und Inhaltswörter) ist über den gesamten Text hinweg korrekt und treffend.
Maximal erreichbare Punktzahl: 12			

Quelle: MSW

Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40
mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 – 0

Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche *inhaltliche Leistung* und *Darstellungsleistung/sprachliche Leistung* eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden.

Eine ungenügende Leistung im *inhaltlichen Bereich* liegt vor, wenn in diesem weniger als 12 Punkte erreicht werden.

Eine ungenügende Leistung im *Darstellungs- und sprachlichen Bereich* liegt vor, wenn in diesem weniger als 18 Punkte erreicht werden.

Quelle: MSW

2. Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen und Klausuren (je zwei Noten pro Halbjahr) werden im Verhältnis von 50:50 gewichtet. Der Fachlehrer behält sich bei der Zusammenziehung von Teilnoten einen pädagogischen Ermessensspielraum vor. In den Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit fallen alle Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbracht werden. Für die „Sonstige Leistung“ werden folglich berücksichtigt: die Qualität und Kontinuität der mündlichen Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Lerntagebücher, Dossiers, schriftliche Übungen sowie die Mitarbeit bei Projekten und Gruppenarbeiten. Bei Referaten oder Präsentationen von Ergebnissen einer Gruppenarbeit soll neben der inhaltlichen Qualität die Qualität der Präsentation angemessen berücksichtigt werden. Sach- und Methodenkompetenz spielen dabei ebenso eine Rolle (z.B.: Arbeits- und Lerntechniken in Verantwortung für die Entwicklung des eigenen Spracherwerbs sowie Methodenkenntnisse im Umgang mit Texten und bei der Erarbeitung soziokultureller Themen und Inhalte; Kreativität, Eigenständigkeit und kritisches Urteilsvermögen) wie eine vorhandene Sozialkompetenz. Mit Sozialkompetenz ist hier vor allem die Wahrnehmung von Verantwortung für das eigene Lernen und die Gestaltung des Unterrichts zusammen mit anderen gemeint, aber auch ein konstruktives Gesprächs- und Arbeitsverhalten.

Bei allen Unterrichtsgesprächen wird Wert gelegt auf eine rege Teilnahme am Unterrichtsgespräch, an inhalts- und problemorientierter Diskussion, z. B. im Streitgespräch und in Debatten, an einer Teilnahme an Rollenspielen und Diskussionen, auf eine situativ angemessene Teilnahme an allen Konversationen und auf eine Vorstellung und Zusammenfassung von Ergebnissen.

Zu berücksichtigende Bereiche bei der Leistungsmessung

- Kontinuität der Mitarbeit
- Qualität und inhaltliche Relevanz der Mitarbeit
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Arbeitsergebnisse aus Paar- und Gruppenarbeit
- Präsentation von Arbeitsergebnissen (Referat, Vortrag)
- Vortrag und Einbindung der Hausaufgaben in den Unterricht
- Heftführung
- Dokumentation des Lernprozesses (Protokoll, Lerntagebuch etc.)
- Projektarbeit

Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Bereich „Sonstige Leistungen“:

Rezeptive Aktivitäten des Hör- und Leseverstehens:

- Grad der Aufmerksamkeit und Ausdauer bei der Textaufnahme und Verarbeitung
- Angemessenheit der Verarbeitungstiefe
- Grad der Effektivität beim Einsatz von Sach- und Sprachwissen
- Grad des Inhaltsverständnisses und der Rekonstruktionsfähigkeit

Mündliche Textproduktion:

- Maß an Spontaneität, Kreativität und Risikobereitschaft bei der Erstellung von Texten;
- Berücksichtigung des Kommunikationspartners durch situationsgemäße und adressatengerechte Äußerungen;
- Flexibilität der Sprache (sprachliche Richtigkeit und Ausdrucksvermögen);
- Strukturierung der Beiträge; Nachweis der inhaltlichen Relevanz und Komplexität.

Methodisches Arbeiten:

- Nachweis der sprachlichen Handlungsfähigkeit durch den zunehmend selbstständiger werdenden Einsatz von Lern- und Arbeitstechniken (z.B. Anfertigen von Notizen; zunehmend freiere Gestaltung von Vorträgen auf der Grundlage dieser Notizen; Markierungstechniken).

Mündliche Sprachkompetenz:

In Anlehnung an die Bewertungskriterien in mündlichen Prüfungen gelten für die mündliche Sprachproduktion in den Bereichen Darstellung / Sprache, Ausdrucksvermögen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Sprachliche Korrektheit, Aussprache/Intonation. Die Anforderungen für die Bewertung orientieren sich an den im KLP (SI) bzw. in den RL/LP (SII) ausgewiesenen Anforderungen.

Für die einzelnen Notenstufen gilt folgende Festlegung:

Note	Begründung: Sach- und Verhaltensaspekte; Der Schüler/ die Schülerin
Sehr gut	...zeigt regelmäßige und sehr rege Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch große Sicherheit in Syntax sowie allgemeiner und fachspezifischer Lexik sowie durch eine konstante sachliche und methodische Angemessenheit der Vorgehensweise. Schriftliche Hausaufgaben und Präsentationen belegen das Erfassen und Durchdringen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte, die jedoch bei Bedarf adressatengerecht (Mitschüler) reduziert werden können.
Gut	... zeigt regelmäßige produktive Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch relativ große Sicherheit in Syntax sowie in allgemeiner und fachspezifischer Lexik sowie durch eine überwiegende sachliche und methodische Angemessenheit der Vorgehensweise. Schriftliche Hausaufgaben und Präsentationen belegen ein weitgehendes Erfassen und Durchdringen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte, die allerdings nicht immer ganz adressatengerecht (Mitschüler) reduziert werden können.
Befriedigend	...zeigt häufigere Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch relative Angemessenheit in Syntax sowie allgemeiner und fachspezifischer Lexik sowie durch eine in der Regel angemessene sachliche und methodische Vorgehensweise. Schriftliche Hausaufgaben und Präsentationen belegen das wesentliche Erfassen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte, die allerdings bisweilen nicht hinreichend adressatengerecht (Mitschüler) reduziert werden können.
Ausreichend	...zeigt gelegentliche Mitarbeit im Unterricht. Es zeigen sich Schwächen in den Bereichen der Syntax sowie der allgemeinen und fachspezifischen Lexik sowie in Aspekten der sachlichen und methodischen Angemessenheit. Schriftliche Hausaufgaben werden wiederholt nicht angefertigt; sie offenbaren – ebenso wie Präsentationen – eine häufig nicht zureichende Durchdringung komplexer Sachverhalte oder auch zielsprachlicher Texte mittleren Schwierigkeitsgrades, diese können zudem nicht immer hinreichend verständlich kommuniziert werden.
Mangelhaft	... zeigt keine selbstinitiierte Mitarbeit im Unterricht. Es zeigen sich große Lücken in allen Bereichen zielsprachlicher Kompetenz sowie im methodischen Zugriff. Diese Defizite beeinträchtigen das verstehende Mitverfolgen des Unterrichts sowie die Fähigkeit zu angemessener Beantwortung selbst reproduktiver L-Fragen. Schriftliche Hausaufgaben werden kaum angefertigt; Präsentationen nicht vorbereitet. Eine sachdienliche Kommunikation mit anderen Mitgliedern des Kurses findet kaum statt.
Ungenügend	... zeigt keinerlei Mitarbeit im Unterricht/ Verweigerung. Auch auf Nachfrage ist er/ sie nicht in der Lage oder willens, Unterrichtsergebnisse zu reproduzieren. Hausaufgaben und Präsentationen werden nicht angefertigt; die zielsprachlichen und methodische Kompetenz liegt am unteren Ende der Leistungsskala. Eine sachdienliche Kommunikation mit anderen Mitgliedern des Kurses findet nicht statt.

3. Mündliche Prüfungen an Stelle einer Klausur

In der Einführungsphase kann eine Klausur als mündliche Prüfung durchgeführt werden. Sie wird wie eine Klausur gewertet. In der Qualifikationsphase wird innerhalb der ersten drei Halbjahre eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Dabei darf die mündliche Leistungsüberprüfung nicht in dem Halbjahr durchgeführt werden, in dem die Facharbeit vorgesehen ist.

Die mündliche Prüfung wird in Kleingruppen von bis zu vier Prüflingen durchgeführt. Jeder Prüfling stellt nach etwa zwanzigminütiger Vorbereitungszeit eine Aufgabe vor, die vor dem Hintergrund des Unterrichtsvorhabens gelöst wird. In einem zweiten Prüfungsteil diskutieren die Prüflinge ein weiterführendes Problem oder eine Konkretisierung einer übergeordneten Problemfrage. Zwei Lehrer bewerten die Schülerleistungen anhand vorgegebener Kriterien. (Bewertungskriterien und Bewertungsraster s. Anlage „Konzept mündliche Prüfungen in der SII“)

4. Die Facharbeit als Ersatz für eine Klausur in der Qualifikationsphase

Zur Bewertung von Facharbeiten:

- Die Facharbeit soll durchgängig in englischer Sprache verfasst werden.
- Die Bewertung von Facharbeiten orientiert sich grundsätzlich am Punktraster der Oberstufenklausuren (150 Punkte).
- Für den Inhalt einer Facharbeit werden 60 Punkte vergeben.
- Abweichend von Klausuren werden für die sprachliche Gestaltung (differenziert nach Ausdrucksvermögen, kommunikative Gestaltung, Sprachrichtigkeit) bis zu 60 Punkte vergeben.
- Für die formale Gestaltung, die wissenschaftliche Arbeitsweise bzw. Methodik (Themenfindung, Umfang der Recherche, Literatúrauswahl, Zitation und Einarbeitung von repräsentativen Textbelegen, Formatierung gemäß wissenschaftlicher Standards) werden bis zu 30 Punkte vergeben. Es gelten alle im Methodenreader aufgeführten Standards.
- Die Zuordnung von Punktzahlen und Notenstufen orientiert sich an den Standards der Abiturklausuren.

Beispiel für ein Bewertungsraster für eine Facharbeit Französisch in der Jgst. 12 im Anhang.

5. Die besondere Lernleistung

Besondere Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern zusätzlich erbracht werden, können an dieser Stelle, im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahlen, honoriert werden. Es muss sich dabei um eine herausragende Leistung handeln, was sich sowohl auf die Art als auch auf den Umfang der Arbeit bezieht. Eine Facharbeit soll in Qualität und Umfang deutlich überschritten werden und dem Rahmen eines mindestens zweisemestrigen Kurses entsprechen.

[Beispiel für ein Bewertungsraster für eine Facharbeit Französisch in der Jahrgangsstufe 12]

Kurs: Französisch LK/GK	Facharbeit	Datum:
Schuljahr	Klausur Nr.	Name:
Thema:		

Inhaltliche Darstellung und Ergebnisse

Angemessene und schlüssige Themenwahl und –formulierung	5	
Themengerechte, logische Gliederung des Inhalts	5	
Begründete Darlegung der Motivation für das Thema; Aufbau der Arbeit und Entwicklung einer leitenden Fragestellung	5	
Sinnvolle Gewichtung zentraler thematischer Aspekte Stringente Argumentation; gedanklicher Zusammenhang zwischen einzelnen Textteilen; inhaltliche Verknüpfung der Kapitel und Unterkapitel Durchgängiger Bezug zum Thema und zur leitenden Fragestellung	10	
Selbstständiges Erreichen von Ergebnissen; Formulierung von Schlussfolgerungen	10	
Persönliche Stellungnahme und kritische Reflexion	15	
Gesamt	60	

Darstellung und sprachliche Gestaltung

Kommunikative Textgestaltung: Gedankliche Klarheit; schlüssige und stringente Textstruktur; Sichere und transparente Verbindung der Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sowie angemessene und korrekte Belege (Zitate und Quellen)	10	
	10	
Ausdrucksvermögen: Angemessene Verwendung eines differenzierten allgemeinen Wortschatzes; adäquate Verwendung eines thematischen Wortschatzes / Fachterminologie; Bildung komplexer Satzgefüge und eigenständige Formulierung	10	
	10	
Sprachliche Richtigkeit	20	
Gesamt	60	

Formale Gestaltung

Vollständigkeit und korrekte Gestaltung		
- des Titelblatts und des Inhaltsverzeichnisses	3	
- des Textteils	4	
- des Literaturverzeichnisses und des Anhangs	3	
Gesamt	10	

Wissenschaftliche Arbeitsweise / Methodik

Wissenschaftliche Distanz	3	
Auswahl und Umfang der Materialien und Medien	3	
Begründete Wahl der Methode und Methodenreflexion	2	
Ausgewogenheit von Zitaten und eigener Auseinandersetzung; deutliche Trennung von Fakten und persönlicher Meinung bzw. Bewertung der Aussagen fremder Autoren; korrekte Anwendung der Zitiertechnik	4	
Genauigkeit bei der Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse	4	
Persönliches Engagement	4	
Gesamt	20	

Gesamt	150	
Note		